

Paritätische Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste

Freiwilligendienste stellen eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements dar. Sowohl die seit 50 Jahren praktizierten Jugendfreiwilligendienste als auch der junge Bundesfreiwilligendienst sind mit jährlich mehr als 100.000 Freiwilligen ein wichtiges Element der Zivilgesellschaft in Deutschland. Mit ihrem Engagement tragen Freiwillige aktiv dazu bei, die Gesellschaft toleranter und kooperativer zu gestalten. Für den Paritätischen ist das freiwillige soziale Engagement konstitutiv und von wesentlicher Bedeutung für das Selbstverständnis und das verbandliche Profil.

Die Umsetzung der Freiwilligendienste im Paritätischen wird von den paritätischen Grundsätzen getragen: Gleichheit aller, Toleranz, Offenheit und Vielfalt. Der Paritätische ist der Idee der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet, als Recht eines jeden Menschen auf gleiche Chancen zur Verwirklichung seines Lebens in Würde und der Entfaltung seiner Persönlichkeit. Freiwilligendienste können dabei als Mittler zwischen den Generationen, Weltanschauungen und Lebensentwürfen sowie als Förderer des Ansatzes der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ agieren.

Engagement geschieht freiwillig. Die Freiwilligendienste im Paritätischen erlangen ihre Qualität durch den freiwilligen Einsatz der jungen und älteren Menschen. Dabei erkennen wir die Vielfalt der Motive, sich freiwillig zu engagieren, an: Die Bedürfnisse nach Kommunikation und Gemeinschaft, nach Sinnstiftung und Lebensgestaltung, nach gesellschaftlicher Verantwortung und Anerkennung, nach Erwerb und Erhalt von Fähigkeiten, nach der Bewältigung eigener Probleme und der Gestaltung eigener Lebenswelten. Fremd- und Selbsthilfemotive stehen gleichberechtigt neben dem Anliegen, Gemeininn und eigene Betroffenheit miteinander zu verbinden.

Diese Vielfalt ist unser Ausgangspunkt für die Ansprache und Werbung Freiwilliger. Lebenserfahrung, Kreativität und Qualifikation Freiwilliger brauchen geeignete Gestaltungs- und Betätigungsfelder. Freiwillige, Einsatzstellen und Träger kreieren diese Angebote gemeinsam.

Gleichzeitig braucht es geeignete Rahmenbedingungen für eine qualitative Umsetzung der Freiwilligendienste. Die Existenz zweier unterschiedlicher Freiwilligendienstformate mit unterschiedlichen vor allem bürokratischen Anforderungen unterstreicht die Notwendigkeit, aus Sicht des Paritätischen wesentliche Grundsätze deutlich einzufordern:

1. Subsidiarität garantieren

Die zivilgesellschaftliche Ausprägung der Freiwilligendienste muss gewahrt und gestärkt werden. Freiwilligendienste leisten einen unverzichtbaren Beitrag im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements. In diesem Zusammenhang hat der Staat lediglich die Aufgabe, die Selbstorganisationsfähigkeit und Autonomie des Dritten Sektors zu stärken und gemeinnützige Organisationen bei der Erfüllung zivilgesellschaftlicher Aufgaben zu unterstützen. Er schafft infrastrukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen, greift aber selbst nicht aktiv in die Umsetzung ein. In diesem Zusammenhang ist die Rolle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in den Freiwilligendiensten kritisch zu hinterfragen.

2. Trägerprinzip stärken

Die qualitative Umsetzung der Freiwilligendienste soll im Rahmen des etablierten Trägerprinzips in allen Freiwilligendienstformaten gewährleistet werden. Zentrale Aufgabe der Träger ist der Interessenausgleich zwischen Freiwilligen und Einsatzstelle. Sie sorgen dafür, dass die Freiwilligendienste unter Einhaltung hoher Qualitätsstandards und Wahrung der Arbeitsmarktneutralität umgesetzt werden.

3. Freiwilligendienste sind Bildungs- und Orientierungsdienste

Die Ermöglichung qualitativer Bildungsangebote für junge und ältere Freiwillige muss gewährleistet sein. Der Aufwand der gesetzlich festgelegten pädagogischen Begleitung (Seminar- und Bildungstage, pädagogische Begleitung, fachliche Anleitung) ist durch den Bund entsprechend zu fördern.

Dabei ist anzuerkennen, dass die pädagogische Begleitung der älteren Freiwilligen im BFD (ü27) einen anderen, aber keinen geringeren Aufwand aufweist und entsprechend zu refinanzieren ist.

Der Einsatz von Freiwilligen mit besonderem Förderbedarf sowie von Freiwilligen aus dem Ausland ist häufig mit einem erhöhten pädagogischen Aufwand verbunden, der durch entsprechende Kostenerstattungen anerkannt werden muss.

Die Träger erhalten die Möglichkeit, auch die politische Bildung für die Freiwilligen im BFD anzubieten. In diesem Fall ist ein entsprechend finanzieller Mehrausgleich für die Träger zu gewährleisten.

4. Planungssicherheit herstellen und bedarfsgerechten Ausbau ermöglichen

Freiwilligendienste leben von einem kontinuierlichen Angebot an Engagementmöglichkeiten. Ziel ist es, möglichst vielen Interessierten einen Platz in einer Einsatzstelle zur Verfügung zu stellen. Die Besetzung der Plätze und Steuerung der Angebote ist für Träger und Zentralstellen mit längeren Planungszeiten verbunden. Sowohl für die Kontingentierung im BFD als auch die

Budgetierung im FSJ sind daher Kontinuität und längere Planungszeiträume über Haushaltsjahrgrenzen bzw. Einjahreszyklen hinaus notwendig.

Die quantitative Ausweitung der Freiwilligendienste ist den Bedarfen entsprechend vorzunehmen. Dabei ist zu gewährleisten, dass sowohl das Grundprinzip der Freiwilligkeit bei der Besetzung der Freiwilligendienstplätze als auch die Arbeitsmarktneutralität der angebotenen Plätze strikt eingehalten werden.

Die zusätzliche Förderung der Freiwilligendienste durch die Länder ist auszubauen.

5. Bürokratischen Aufwand abbauen

Die Verfahren und der Verwaltungsaufwand zur Umsetzung der unterschiedlichen Freiwilligendienstformate sind vielfältig und haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. In den Einsatzstellen und Freiwilligendienstträgern werden erhebliche personelle Ressourcen allein für die administrative Bewältigung der Dienste gebunden. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich der bürokratische Aufwand zur Umsetzung des BFD in Zusammenhang mit dem BAFzA und der Verwaltungsaufwand im Zuwendungsbereich der Jugendfreiwilligendienste reduziert.

6. Keine Instrumentalisierung der Freiwilligendienste als arbeitsmarktpolitische Maßnahme

Freiwilligendienste dürfen nicht als Lückenbüsser für fehlende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen missbraucht werden. Sie sind auch für erwerbslose Menschen ein Angebot, sich freiwillig zu engagieren, bieten Bildungs- und Orientierungsmöglichkeiten und Zugang zu sozialer Teilhabe.

In jedem Falle ist die Arbeitsmarktneutralität der angebotenen Plätze in den Freiwilligendiensten zu gewährleisten. Es dürfen keine hauptamtlichen Kräfte ersetzt werden.

7. Aktive Teilhabe und Partizipation für alle ermöglichen

Die Jugendfreiwilligendienste und der Bundesfreiwilligendienst müssen für alle Menschen offen sein. Freiwilligendienste ermöglichen aktive Teilhabe an der Gestaltung unserer Gesellschaft und bieten eine wichtige Grundlage für Partizipation und gelebte Demokratie. Daher ist die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu allen Freiwilligendienstformaten gleichsam und flächendeckend zu gestalten, um die Freiwilligendienstangebote noch bekannter zu machen. Eine gemeinsame Bewerbung mit dem freiwilligen Wehrdienst bei der Bundeswehr wird abgelehnt.

Die Hürden für den Zugang zu den Freiwilligendiensten sind in Bezug auf benachteiligte Gruppen abzubauen. Dies betrifft Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung oder auch Menschen in sonstigen schwierigen Lebenslagen. Die individuellen Lebenslagen der Menschen müssen

während des Dienstes Beachtung finden und dürfen nicht dazu führen, dass ein Dienst erst gar nicht begonnen oder frühzeitig beendet wird.

8. Vielfalt der Angebote gewährleisten und ausbauen

Die Vielfalt der Angebote innerhalb der Freiwilligendienste ist zu wahren und zielgruppengerecht auszubauen. Ziel- und altersgruppengerechte Konzepte sowie Angebote eigener Ausprägung, wie sie auch jetzt schon in den Jugendfreiwilligendiensten (FSJ, FÖJ, Denkmal, Kultur, Politik etc.) und auch im BFD existieren, können weiterentwickelt und umgesetzt werden. Die Vielfalt spiegelt sich zwischen den Angeboten unterschiedlicher Freiwilligendienstträger, aber auch innerhalb eines Trägers wider.

9. Vollständige Umsatzsteuerbefreiung und Freistellung von der Einkommensteuer umsetzen

Die vollständige Umsatzsteuerbefreiung der Freiwilligendienste und die Gewährung der Freistellung von der Einkommensteuer bezüglich der den Freiwilligen gewährten Sachleistungen müssen gewährleistet werden.

10. Bundesweit einheitliche Anerkennung schaffen

Die Anerkennung eines Freiwilligendienstes wird durch Schaffung bundeseinheitlicher Regelungen gestärkt. Dies betrifft insbesondere die Berücksichtigung von Freiwilligendienstzeiten in Verbindung mit Ausbildungs- und Studienzeiten. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass über bundeseinheitliche Regelungen eine entsprechende Anerkennungskultur geschaffen wird.

11. Internationalen Austausch ausbauen

Die Freiwilligendienste befördern den internationalen Austausch und eröffnen für alle Beteiligten neue Horizonte. In einer pluralen und globalisierten Gesellschaft bedarf es des vermehrten Austauschs unterschiedlicher Lebenserfahrungen und des Kennenlernens anderer kultureller Hintergründe. Freiwilligendienste können an dieser Stelle einen wesentlichen Beitrag zu mehr Toleranz und Solidarität in unserer Gesellschaft leisten. Dies ist durch geringe administrative Hürden für Incomer und eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Einsatzstellen und Freiwilligendienstträger zu unterstützen.

Berlin, den 24. September 2014